

A) HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hademstorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hademstorf in der Sitzung am 07.06.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	739.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	788.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	712.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	739.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	717.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	758.100 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	300 v.H.

Hademstorf, 07.06.2019

gez. Wiechmann-Wrede
Bürgermeisterin

L.S.

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach §114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 29.07.2019 bis 06.08.2019 zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Hademstorf (Eberhard-Schwarz-Halle), Bruchweg, 29693 Hademstorf, öffentlich aus. In dieser Zeit kann er auch im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer EG 4, 29693 Hodenhagen eingesehen werden.

Hademstorf, 17.07.2019

Gemeinde Hademstorf
Die Bürgermeisterin

Wiechmann-Wrede